

Dokument 2

VORSITZENDER DES MINISTERRATES DER DDR

Verfügung Nr.⁴ / ⁷³.....1972
vom^{28. 7. 73}.....

Auf der Grundlage des Beschlusses des Präsidiums des Minister-
rates zur Zahlungsbilanz 1973 verfüge ich:

I.

1. Aus dem staatlichen Fundus sind Antiquitäten und Museums-
bestände für den Export in das NSW in Höhe von

55 Mio VM,
davon zweckgebunden bis zu 5 Mio VM
für den Neuankauf von Antiquitäten
und Kunstgegenständen

1973 zur Verfügung zu stellen und dem Bereich Kommerzielle
Koordinierung des Ministeriums für Außenwirtschaft zum
Export anzubieten.

Verantw.: Minister für Kultur
Vorsitzende der Räte der Bezirke

2. Zur Unterstützung der Durchführung der vorgesehenen Exporte
von Antiquitäten und Kunstgegenstände sind dem Minister für
Kultur nach Erfüllung der gestellten Aufgabenstellung in
Höhe von 50 Mio VM bis zu 10 % des Wertes der für den Export
bereitgestellten Exponate für Neuankäufe von wertvollen
Antiquitäten und Kunstgegenständen aus dem NSW für staatliche
Museen und Archive bereitzustellen. Diese Mittel sind auf das
folgende Jahr übertragbar.

Verantw.: Minister für Kultur
Stellvertreter des Ministers für Außenwirtschaft,
Bereich Kommerzielle Koordinierung

3. Zur Sicherung des nationalen Kulturerbes sind alle Exponate mit einem Wert von über 200 TVM und Objekte mit besonders kulturhistorischer Bedeutung listenmäßig zu erfassen und einzeln durch den 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates, Gen. Sindermann, für den Export freizugeben.

Antiquitäten und Museumsbestände, die nicht in diese Kategorie fallen, sind eigenverantwortlich durch den Minister für Kultur bzw. seinen Bevollmächtigten für den Export anzubieten.

Verantw.: Minister für Kultur

4. Zur Durchführung dieser Aufgabenstellung ist ein Bevollmächtigter des Ministeriums für Kultur einzusetzen. Im Zusammenwirken mit dem Stellvertreter des Ministers für Außenwirtschaft, Bereich Kommerzielle Koordinierung, ist er bevollmächtigt, im Auftrage des Vorsitzenden des Ministerrates mit den Vorsitzenden der Räte der Bezirke, den Direktoren der staatlichen Museen und Archive der DDR Vereinbarungen zu treffen, die die Erfüllung dieser Verfügung gewährleisten.
5. Zur Durchführung der Maßnahmen wird dem Bevollmächtigten des Ministeriums für Kultur ein zweckgebundener Prämien- und Verfügungsfonds in Höhe von 100 TM zur Verfügung gestellt.

Verantw.: Minister der Finanzen

Bevollmächtigter des Ministeriums für Kultur

6. Für die Abwicklung des Exports von Kunstgegenständen im Rahmen der Verfügung wird ein dem Bereich Kommerzielle Koordinierung des Ministeriums für Außenwirtschaft unterstellter Betrieb eingesetzt.

Verantw.: Stellvertreter des Ministers für Außenwirtschaft,
Bereich Kommerzielle Koordinierung

7. Die notwendige Markfinanzierung erfolgt durch den Minister der Finanzen. Die Abführung der Valutamittel erfolgt durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung des Ministeriums für Außenwirtschaft an den Minister der Finanzen zu Gunsten der Zahlungsbilanz 1973.

Diese Mittel sind, soweit sie Museen und Sammlungen übergeben werden, auf das folgende Jahr übertragbar.

Verantwortlich: Minister der Finanzen

Stellvertreter des Ministers für Außenwirtschaft,
Bereich Kommerzielle Koordinierung

II.

1. Durch das Ministerium für Kultur sind in Zusammenarbeit mit dem Verband Bildender Künstler Werke der zeitgenössischen Malerei, Grafik, Plastik und des Kunsthandwerks für den Export in das NSW anzubieten.

Verantwortlich: Minister für Kultur

2. Als materieller Anreiz ist
 - a) bei Angeboten entsprechend Pkt. 1 ein Valutaanteil in Höhe von 15 % dem Verband Bildender Künstler zum Ankauf von Künstlermaterial und zur Finanzierung von Studienreisen zur Verfügung zu stellen. Notwendige Regelungen sind durch die zuständigen staatlichen Organe zu vereinbaren
 - b) Beim Verkauf aus Einzel- oder Gruppenausstellungen bildender Künstler wird dem beteiligten Künstler direkt ein Valutaanteil in Höhe von 15 % zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich: Minister für Kultur

Minister der Finanzen

3. Im VEB Münzpräge ist eine Spezialabteilung zur Herstellung von Nachprägungen bzw. Nachbildungen alter Münzen einzurichten und die Herstellung alter Münzen für den Export zu organisieren.

Verantwortlich: Minister der Finanzen

Stellvertreter des Ministers für Außenwirtschaft,
Bereich Kommerzielle Koordinierung

Durch das Ministerium der Finanzen ist in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur die Erfassung und Aufbewahrung alter Stempel bzw. Prägestücke alter Münzen aus der Zeit vor 1933, die sich gegenwärtig in Museen, Kunstsammlungen, Archiven und verschiedenen Einrichtungen befinden, zu organisieren. Auf der Grundlage dieser Erfassung sind regelmäßig Angebote des VEB Münze an den Bereich Kommerzielle Koordinierung für den Export alter Münzen zu unterbreiten.

Verantw.: Minister der Finanzen
Minister für Kultur

4. Die Valutaeinnahmen sind der Staatsdevisenreserve durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung zuzuführen. Notwendige Markfinanzierungen stellt der Minister der Finanzen zur Verfügung.

Zur Durchführung dieser Verfügung sind zwischen den beauftragten staatlichen Organen Vereinbarungen abzuschließen.

Verantw.: Minister für Kultur
Stellvertreter des Ministers für Außenwirtschaft,
Bereich Kommerzielle Koordinierung

Verteiler?

1. Vorsitzender des Ministerrates, Gen. Stoph
2. Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates,
Gen. Sindermann
3. Minister für Kultur, Gen. Gysi
4. Minister der Finanzen, Gen. Böhm
5. Minister für Außenwirtschaft, Gen. Sölle
6. Stellvertreter des Ministers für Außenwirtschaft,
Bereich Kommerzielle Koordinierung, Gen. Dr. Schalok